

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Januar 2018

Nachrichten von COFACE – Families Europe	1
Situation von Pflegenden dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat vorgestellt	1
Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
Vereinbarkeit: EU-Kommission auf der Suche nach innovativen Vorschlägen	1
Internationale Scheidungsstreitigkeiten: Schutz von Kindern	1
Kommission will mehr Flexibilität bei Mehrwertsteuersätzen	2
Vorschlag der Kommission für transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen	2
EU-Institutionen verkünden Prioritäten für 2018	3
Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu privaten Scheidungen	3
Multi-Stakeholder-Plattform für nachhaltige Entwicklung	4
EuGH-Urteil zur Freizügigkeit gleichgeschlechtlicher Paare erwartet	4
Nachrichten aus den europäischen Staaten	5
Schweizer Bundesrat: Kinderschutz in erster Linie Aufgabe der Kantone und Gemeinden	5
Österreichischer Ministerrat einigt sich auf "Kinderbonus"	5
Weitere Nachrichten	5
Europarat interessiert sich für kindliche Perspektive auf IKT	5
Berichte und Studien	6
Neue Veröffentlichungen des familiesandsocieties-Netzwerks	6
Population Europe Policy Brief No. 14/2017: Lebenssituationen im Wandel	6
Population Europe Discussion Paper No. 6: Grünbuch Alternde Gesellschaft	6
UN-Berichte zu Familienpolitik	6
Europarat: Factsheet zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltiger Entwicklung	7
Social Agenda Nr. 50 – Die neue soziale Dimension der EU	7
Bevorstehende Veranstaltungen	7

Nachrichten von COFACE – Families Europe

Situation von Pflegenden dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat vorgestellt

COFACE – Families Europe hat dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der Vereinten Nationen eine schriftliche Erklärung vorgelegt, die sich unter dem Titel "Die unsichtbaren Arbeitskräfte Europas sichtbar machen" auf Ergebnisse der COFACE-Erhebung zu den Bedürfnissen von pflegenden bzw. betreuenden Familienangehörigen in Europa bezieht (vgl. EuropaNews 12/2017). Darin finden sich folgende Forderungen, um die Situation dieser family carers zu verbessern:

- Zugang zu erschwinglichen gemeinde-basierten sozialen Dienstleistungen
- Finanzielle Unterstützung und soziale Sicherung für die Pflegenden
- Schnelle und vereinfachte bürokratische Verfahren
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- Partizipation, Inklusion und Sensibilisierung von Pflegenden und Personen mit Unterstützungsbedarf
- Präventionsmaßnahmen in den Bereichen k\u00fcrperlicher und psychischer Gesundheit
- Zur Erklärung

Nachrichten aus den EU-Institutionen

Vereinbarkeit: EU-Kommission auf der Suche nach innovativen Vorschlägen

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation 2014-2020 (EaSI) eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur sozialen Innovation und zu nationalen Reformen veröffentlicht. Die EU-Kommission will damit Regierungs- und Nichtregierungsakteure dabei unterstützen, die in der Europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Rechte und Grundsätze durch soziale Innovation und nationale politische Reformen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben umzusetzen. Für die EU-Kofinanzierung der Projekte sind 10 Mio. Euro vorgesehen. Ende der Einreichungsfrist ist der 18. April 2018.

Zur Ausschreibung

Internationale Scheidungsstreitigkeiten: Schutz von Kindern

Am 18. Januar hat das Europäische Parlament einen Bericht über die Reform der sogenannten "Brüssel-Ila-Verordnung" angenommen, die die Zuständigkeit der Gerichte innerhalb der EU in Ehe- und Kindschaftssachen sowie die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen in diesen Fällen regelt. Dazu gehören unter anderem Scheidungen, Sorgerechtsstreitigkeiten und internationale Kindesentführungen. In ihrem Bericht betonen die Abgeordneten, die zunehmende Zahl internationaler Scheidungen und grenzüberschreitender Kindesentführungen innerhalb der EU erfordere dringend eine Verbesserung der Rechtsvorschriften zur Konfliktlösung. Es sei insbesondere notwendig, dass das Wohl der Kinder und der Schutz ihrer Rechte stärker in den Vordergrund rückten. Wichtig sei vor allem, dass Kinder das Recht bekämen, ihre Meinung im Wege eines klaren Verfahrens ohne Druck und vor einem besonders ausgebildeten Sachverständigen zu äußern. Die Abgeordneten fordern des Weiteren, dass Entscheidungen über Fälle elterlicher Kindesentführung von praktizierenden und erfahrenen Familienrichtern getroffen werden müssten. Auch der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden

der Mitgliedstaaten müssten verbessert werden. Die Stellungnahme wird nun an den Rat weitergeleitet, der ebenfalls zustimmen muss.

Kommission will mehr Flexibilität bei Mehrwertsteuersätzen

Die EU-Kommission hat am 18. Januar einen Vorschlag vorgelegt, der sich mit den Mehrwertsteuersätzen in Europa befasst und den Mitgliedstaaten eine größere Flexibilität zugesteht, insbesondere bei den ermäßigten Steuersätzen. Demnach wäre es möglich, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf diejenigen Produkte anzuwenden, die für Familien unerlässlich sind, so wie es Familienverbände seit langem fordern.

Die derzeit geltenden Vorschriften in der Mehrwertsteuerrichtlinie aus den 1990er-Jahren hätten sich als zu unflexibel erwiesen. Mit der Zeit habe dies zu einem Flickwerk aus unterschiedlichen Steuersätzen und außerdem zu Ungleichheiten innerhalb der EU geführt. Damals vereinbarten die Mitgliedstaaten einstimmig einen Mehrwertsteuernormalsatz von mindestens 15 Prozent auf alle Gegenstände und Dienstleistungen. Ein ermäßigter Steuersatz von mindestens 5 Prozent konnte auf eine vordefinierte Liste von Gegenständen und Dienstleistungen angewandt werden. In einigen Staaten waren aufgrund historischer "Stillhalte-Ausnahmeregelungen" einige weitere ermäßigte Steuersätze zulässig. Einige Mitgliedstaaten können somit Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen, während es anderen nicht gestattet ist, einen ermäßigten Steuersatz oder einen Nullsteuersatz auf dieselben Gegenstände oder Dienstleistungen anzuwenden.

Gemäß dem Vorschlag der Kommission soll zukünftig weiterhin ein Mehrwertsteuermindestsatz von 15 Prozent gelten. Daneben soll es den Mitgliedstaaten möglich sein, verschiedene weitere Steuersätze anzuwenden: zwei ermäßigte Steuersätze zwischen 5 Prozent und dem von dem Mitgliedstaat gewählten Normalsatz, eine Mehrwertsteuerbefreiung ("Nullsatz") sowie einen ermäßigten Steuersatz zwischen 0 und 5 Prozent. Gleichzeitig schlägt die Kommission vor, die Liste der Gegenstände und Dienstleistungen abzuschaffen, auf die derzeit ermäßigte Steuersätze anwendbar sind. Stattdessen werde es eine Negativ-Liste mit Gütern geben, auf die keine ermäßigten Steuersätze angewandt werden dürfen, sodass sichergestellt ist, dass Güter wie Alkohol, Waffen, Tabak und Glücksspiele stets mit dem Normalsatz oder einem höheren Satz besteuert werden. Dadurch erhielten die Mitgliedstaaten wie gewünscht einen größeren Spielraum bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze.

Vorschlag der Kommission für transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen

Als eine Folgemaßnahme zur europäischen Säule sozialer Rechte hat die Europäische Kommission Ende Dezember einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU angenommen. Er ergänzt und modernisiert die bereits bestehende Verpflichtung der Arbeitgeber, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schriftlich über ihre Arbeitsbedingungen zu informieren. Darüber hinaus werden mit der vorgeschlagenen Richtlinie neue Mindeststandards eingeführt, die gewährleisten sollen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch solche mit atypischen Arbeitsverträgen, mehr Planungssicherheit und Klarheit hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen erhalten. Konkret bedeutet dies zum Beispiel die Angleichung des Begriffs "Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer" an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Derzeit können die Definitionen variieren, sodass bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgeklammert werden. In den Geltungsbereich der Richtlinie sind nun auch Beschäftigungsformen aufgenommen, die bisher oft von Regulierungen ausgeschlossen sind, wie beispielsweise Hausangestellte, geringfügige Beschäftigung, Arbeit auf Abruf oder Crowdworking. Die Richtlinie soll für alle Beschäftigten neue Mindestrechte etablieren. Zu diesen zählen das Recht auf bessere Planbarkeit der Arbeit für Menschen, die meist nach einem variablen Zeitplan arbeiten, die Möglichkeit, den Arbeitgeber um den Übergang in eine stabilere Beschäftigungsform zu ersuchen und dabei Anspruch auf eine

schriftliche Antwort zu haben sowie das Recht auf Fortbildung ohne Lohnabzug. Für die Fälle, in denen sich Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen nicht einigen können, sollen die Durchsetzungsmöglichkeiten und die Rechtsbehelfe als letztes Mittel zur Streitbeilegung gestärkt werden. Die vorgeschlagene Richtlinie muss vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union erlassen und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, entweder durch den Erlass von Rechtsvorschriften oder mittels Tarifvereinbarungen der Sozialpartner.

EU-Institutionen verkünden Prioritäten für 2018

Rat, Parlament und Kommission haben in einer gemeinsamen Erklärung ihre wichtigsten Prioritäten für das kommende Jahr festgelegt. Darin werden die wichtigsten Gesetzgebungsinitiativen aufgeführt, in denen die drei Institutionen bis zu den Europawahlen im Mai 2019 einen substanziellen Fortschritt und nach Möglichkeit eine Einigung erzielen wollen. Die Institutionen wollen damit auch eine positive Agenda für eine integrativere EU und einen zukunftsorientierten neuen Finanzrahmen für die Jahre nach 2020 vorlegen.

Die gemeinsame Erklärung enthält sieben vorrangige Bereiche:

- 1) Ein besserer Schutz der Sicherheit der EU-Bürger
- 2) Die Reform und Weiterentwicklung der gemeinsamen Migrationspolitik im Geiste von Verantwortung und Solidarität
- 3) Die Schaffung neuer Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen
- 4) Die Auseinandersetzung mit der sozialen Dimension der EU
- 5) Die Implementierung eines vernetzten digitalen Binnenmarkts
- Die Umsetzung einer ehrgeizigen Energieunion und einer vorausschauenden Klimaschutzpolitik
- 7) Die Weiterentwicklung der demokratischen Legitimität auf EU-Ebene

Zu den weiteren Prioritäten gehören:

- Die Verpflichtung zu gemeinsamen europäischen Werten
- Eine robuste, offene und auf Regeln basierende Handelspolitik
- Die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung
- Die Arbeit an den Grundsätzen der Säule der sozialen Rechte
- Die Stärkung der Rolle der EU in der Welt
- Die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus, digitaler Rechte und ethischer Standards bei gleichzeitiger Ausschöpfung der Möglichkeiten durch künstliche Intelligenz und Robotik

Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu privaten Scheidungen

Ende Dezember hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) geurteilt, dass die Scharia-Scheidung eines Paares aus Syrien in Deutschland rechtlich ungültig ist. Damit widerspricht der EuGH der bisher in vielen europäischen Staaten üblichen Rechtsprechung, auch private Scheidungen juristisch anzuerkennen. Damit sind Scheidungen gemeint, die nicht von einem Gericht oder von einer Behörde ausgesprochen werden. Auslöser des Verfahrens war der Fall eines Ehepaars, beide sowohl mit deutschem und syrischem Pass, das sich über die Anerkennung ihrer in Syrien einseitig erklärten Scheidung in Deutschland uneinig war. Das Oberlandesgericht München wollte die Scheidung zunächst anerkennen, setzte dann aber das Verfahren aus, um den EuGH um Klärung zu bitten, ob die sogenannte Rom-III-Verordnung im betreffenden Fall anzuwenden sei. Die Rom III-Verordnung der EU regelt, welches Recht bei internationaler Zuständigkeit in Ehesachen zur Anwendung kommt. Der EuGH hat nun am 20. Dezember erklärt, dass die Verordnung nur Ehescheidungen erfasse, die entweder von einem staatlichen Gericht, einer öffentlichen Behörde oder unter deren Kontrolle

ausgesprochen werden. Eine Ehescheidung durch einseitige Erklärung eines Ehegatten vor einem geistlichen Gericht falle daher nicht in den sachlichen Anwendungsbereich der Rom-III-Verordnung. Seit dem Erlass der Rom-III-Verordnung hätten zwar mehrere Mitgliedstaaten in ihren Rechtsordnungen die Möglichkeit eingeführt, Ehescheidungen ohne Tätigwerden einer staatlichen Behörde auszusprechen. Für die Einbeziehung von Privatscheidungen in den Anwendungsbereich der Verordnung wären laut EuGH aber Änderungen erforderlich, für die allein der EU-Gesetzgeber zuständig sei.

Multi-Stakeholder-Plattform für nachhaltige Entwicklung

Zur Umsetzung der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verankerten Ziele für nachhaltige Entwicklung hat die Europäische Kommission am 10. Januar erstmals eine Multi-Stakeholder-Plattform einberufen. Sie bringt Expert/innen aus Wissenschaft und Lehre, Zivilgesellschaft und Unternehmen zusammen, um das Fachwissen in der Kommission zu ergänzen und einen Austausch über bewährte Verfahren auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu ermöglichen. Unter den zivilgesellschaftlichen Akteuren findet sich auch die COFACE – Families Europe. Auf ihrer ersten Tagung vereinbarten die Mitglieder der Plattform, einen gemeinsamen Beitrag zum Diskussionspapier der Kommission "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa 2030" auszuarbeiten, das im Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 angekündigt wurde und im Laufe dieses Jahres angenommen werden soll. Daneben wurden die Prioritäten der weiteren Diskussion festgelegt. Die Plattform soll unter anderem erörtern, wie die Nachhaltigkeitsziele im mehrjährigen Finanzrahmen umfassend berücksichtigt werden können, wie inklusives und nachhaltiges Wachstum generiert werden kann und wie Fortschritte überwacht und berichtet werden sollen. Zudem kamen die Mitglieder überein, dass die Plattform die Kommission bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen soll. Diese Umsetzung erfolgt in zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt besteht darin, die Entwicklungsziele vollständig in den europäischen politischen Rahmen und die derzeitigen Prioritäten der Kommission zu integrieren. Der zweite Abschnitt umfasst eine Reflexion über eine längerfristige Vision und die Schwerpunkte, die nach 2020 in den einzelnen Politikbereichen zu setzen sind.

EuGH-Urteil zur Freizügigkeit gleichgeschlechtlicher Paare erwartet

Am 11. Januar 2018 hat der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) seinen Schlussantrag in einem Verfahren vorgelegt, bei dem es um das Aufenthaltsrecht von Unionsbürger/innen und ihren Familienangehörigen geht. Nach Auffassung des Generalanwalts umfasst der Begriff "Ehegatte" im Hinblick auf die Aufenthaltsfreiheit der Unionsbürger/innen und ihrer Familienangehörigen auch die Ehepartner/innen desselben Geschlechts. Obwohl es den Mitgliedstaaten freistehe, die Ehe zwischen Personen desselben Geschlechts zu erlauben oder nicht, dürften sie die Aufenthaltsfreiheit eines Unionsbürgers oder einer Unionsbürgerin nicht dadurch behindern, dass sie seinem oder ihrem gleichgeschlechtlichen Eheparter/in, der/die Staatsangehörige/r eines Nicht-EU-Landes sei, ein Daueraufenthaltsrecht in ihrem Hoheitsgebiet verweigern. Anlass des Verfahrens war der Fall eines rumänisch-amerikanischen Paares, die 2010 in Belgien geheiratet hatten. Die rumänischen Behörden versagten dem amerikanischen Ehepartner ein Aufenthaltsrecht insbesondere mit der Begründung, dass er in Rumänien nicht als Ehegatte eines Unionsbürgers eingestuft werden könne, weil Rumänien die gleichgeschlechtliche Ehe nicht anerkenne. Der Generalanwalt weist in seinem Schlussantrag auf ein Urteil des Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hin, nach dem gleichgeschlechtliche gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit einzuräumen sei, eine gesetzliche Anerkennung und die rechtliche Absicherung ihrer Partnerschaft und ihres Familienlebens zu erlangen.

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Schweizer Bundesrat: Kinderschutz in erster Linie Aufgabe der Kantone und Gemeinden

In einem aktuellen Bericht stellt der Schweizer Bundesrat fest, dass bei der Früherkennung innerfamiliärer Gewalt an Kindern Handlungsbedarf bestehe. Er bezieht sich dabei auf eine Studie, in deren Rahmen Gesundheitsfachkräfte in der Schweiz eine landesweite Einführung von Früherkennungsmaßnahmen gefordert hatten. Sie würden sich durch eine systematische Vorgehensweise sicherer fühlen und aus ihrer Sicht könnten dadurch mehr Fälle aufgedeckt werden. Der Bundesrat weist in seinem Bericht jedoch darauf hin, dass für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Kindern in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig seien. Deshalb spricht sich der Bundesrat gegen die zusätzliche Schaffung einer spezialisierten Organisationseinheit auf Bundesebene und gegen ein befristetes vom Bund finanziertes nationales Programm zur Förderung der Früherkennung innerfamiliärer Gewalt aus.

Österreichischer Ministerrat einigt sich auf "Kinderbonus"

Am 10. Januar hat der österreichische Ministerrat verkündet, einen sogenannten Kinderbonus einführen zu wollen. Dieser soll die beiden monetären familienpolitischen Leistungen Kinderfreibetrag und Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ersetzen. Beim Kinderbonus handelt es sich um einen Betrag von 1.500 Euro pro Kind und Jahr, der von der Einkommenssteuerlast von Familien abgezogen wird. Anders als Kinderfreibetrag und Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten verringert er also nicht die Steuerbemessungsgrundlage, sondern kommt allen, die über ein Monatsbruttoeinkommen von mindestens 1.700 Euro verfügen, voll zugute. Kritisiert wird, dass Familien mit geringerem Einkommen weniger beziehungsweise gar nicht von der Leistung profitieren – der Familienbonus sei deshalb "Familienförderung für Besserverdienende".

Weitere Nachrichten

Europarat interessiert sich für kindliche Perspektive auf IKT

Die Lanzarote-Konvention des Europarats setzt sich für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ein. Im Sommer 2017 hatte der zuständige Ausschuss ein sogenanntes Monitoring gestartet. Der Fokus bei dieser Umfrage liegt auf der Gefährdung von Kindern durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Social Media und mobile Nachrichtendienste seien nur zwei Bereiche, die Täter sich zunutze machen könnten. Kinder nutzten diese Angebote im steigenden Maße und seien sich häufig der Risiken nicht bewusst. Nachdem bereits die Stimmen öffentlicher Behörden eingeholt wurden, interessiert sich der Ausschuss nun für die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Dafür wurden Leitlinien für die Teilnahme von Kindern an der zweiten Monitoringrunde ausgearbeitet. Die Teilnahme von Kindern, wie in diesen Richtlinien beschrieben, kann von staatlichen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder anderen relevanten Akteuren durchgeführt werden. Die Beiträge sind bis zum 30. März 2018 bei lanzarote.committee@coe.int einzureichen.

Zu den Richtlinien <a> Image: March 1 <a> Image: March 1

5

Berichte und Studien

Neue Veröffentlichungen des familiesandsocieties-Netzwerks

Auf dem Internetportal des *familiesandsocieties*-Forschungsverbundes finden sich mehrere neue Artikel mit europäischem und familienpolitischem Bezug. Sie behandeln eine Reihe von Themen im europäischen Vergleich, die von der Lebenssituation im Alter, über die Entscheidung für ein zweites Kind nach Trennungen bis zu der Versorgung mit Kinderbetreuung reichen. Ein besonderer Schwerpunkt der aktuellen Veröffentlichung liegt beim Thema kinderreiche Familien. Der Europäische Verband kinderreicher Familien (European Large Families Confederation – ELFAC) hatte 2015 eine großangelegte Befragung europäischer Familien initiiert. Das neue Working Paper Nr. 80 des Forschungsverbundes präsentiert zentrale Ergebnisse dieser Untersuchung. Interessierten, die mit den erhobenen Daten arbeiten wollen, können diese über nun ebenfalls veröffentlichte Datenbank abrufen.

➤ Zu den Veröffentlichung von familiesandsocieties

■

UN-Berichte zu Familienpolitik

Beim Themenschwerpunkt Familienpolitik der Vereinten Nationen sind zwei Berichte veröffentlich worden, die sich im Nachgang zum 20jährigen Jubiläum des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2014 damit befassen, welche Bilanz bezüglich der 1994 formulierten Zielsetzungen im Bereich Familienpolitik zu ziehen ist. Sie beleuchten auch, welchen Beitrag familienpolitische Maßnahmen in der Perspektive der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) von 2016.

- ► <u>Implementation of the objectives of the International Year of the Family and its follow-up processes I</u>
- ► <u>Implementation of the objectives of the International Year of the Family and its follow-up processes</u>

 II 🔁 💥

Population Europe Policy Brief No. 14/2017: Lebenssituationen im Wandel

Ein neuer Policy Brief von Population Europe befasst sich unter dem Titel "Changing Partnership Patterns, Housing and New Social Vulnerabilities" mit den sich im Wandel befindlichen Lebensumständen der Europäer und Europäerinnen. Darin wird unter anderem beleuchtet, wie steigende Trennungsraten von Paaren sich auf die Ungleichheit in den Wohnverhältnissen, sozialen Milieus und Mobilitätschancen auswirken. Instabile Wohnverhältnisse stünden – so das Papier – auch in Zusammenhang mit weiteren Instabilitäten in anderen Lebensbereichen: Gesundheit, Wohlergehen, Freundschaften etc. Allerdings variierten die Daten von Land zu Land – abhängig von den jeweiligen sozialen Normen, wohlfahrtsstaatlichen Traditionen, familienpolitischen Regimes und Wohnungsmärkten.

Zum Policy Brief >

Population Europe Discussion Paper No. 6: Grünbuch Alternde Gesellschaft

Das neue Grünbuch "Alternde Gesellschaft - Wie das "neue Altern" unser Leben verändern wird" von Population Europe beleuchtet das Thema Altern aus verschiedenen Perspektiven – von der Demografie und Soziologie über die Psychologie, Epidemiologie hin zu den Wirtschafts-, Politik- und

Geschichtswissenschaften. Die Beiträge der Expert/innen sollen zum Nachdenken anregen, wie mit dem Phänomen der steigenden Lebenserwartung umgegangen werden kann.

> Zum Grünbuch

Europarat: Factsheet zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltiger Entwicklung

Ein neues Factsheet des Europarats verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen nachhaltiger Entwicklung und dem Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung von Frauen und Mädchen. Die Publikation führt auch an, welchen Beitrag der Europarat zur Gleichstellung von Frauen und Männern leistet und inwiefern sie der Umsetzung der UN-Agenda 2030 in Europa dienen.

➤ Zum Factsheet 🔁 🚟

Social Agenda Nr. 50 - Die neue soziale Dimension der EU

Die neueste Ausgabe der von der EU-Kommission herausgegebenen Zeitschrift *Social Agenda* befasst sich mit der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR). Es wird erklärt, wie sie die Weichen für eine enger vereinte und demokratischere EU stellt und die soziale Dimension der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union stärken soll.

Zur Veröffentlichung

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
79. Feb. 2018 Valletta, Malta	Couple Relationships n the 21 st Century: Evolving Contexts and Emergent Meanings	ICCFR, PFWS
9. Feb. 2018 Brüssel, Belgien	Measuring the Effectiveness of Children's Rights	NCRC Belgium, ChildONEurope
1516. Feb. 2018 Sofia, Bulgarien	European Conference: Investing in people – the way forward	Bulgarische EU- Ratspräsidentschaft
20. Feb. 2018 Brüssel, Belgien	Tackling Gender-Based Violence in Europe: Advancing Strategies to End Violence against Women and Girls	Public Policy Exchange
2023. März 2018 Barcelona, Spanien	New and Emerging Family Forms Around the Globe	IUSSP
10. Apr. 2018 Brüssel, Belgien	Fostering Gender Equality in the Workplace: Developing Inclusive Labour Markets for Women Across	Public Policy Exchange
1820. Apr. Edinburgh, Großbritannien	8th European Conference for Social Work Research: Social Work in Transition. Challenges for Social Work Research in a Changing Local and Global World	European Social Work Research Association (ESWRA)
35. Mai 2018 Berlin, Deutschland	Parental life courses after separation and divorce	Hertie School of Governance

AGF EuropaNews - Januar 2018

9. Mai 2018 Brüssel, Belgien	Fighting Poverty and Social Exclusion in Europe: Promoting an Equal, Open and Inclusive Society	Public Policy Exchange
2830. Mai 2018 Sevilla, Spanien	26th European Social Services Conference (ESSC) "Invest-Innovate- Transform: Empowering people and communities"	ESSC
69. Juni 2018 Brüssel, Belgien	European Population Conference	European Association for Population Studies
25. Sep. 2018 Prag, Tschechien	International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) 2018 conference "Child Protection in the Changing World"	IPSCAN
36. Sep. 2018 Comer See, Italien	Postponement of Parenthood	MPG, LSE, Bocconi University
58. Sep. 2018 Porto, Portugal	9th ESFR Conference "Families through the lens of diversity"	European Society on Family Relations (ESFR)

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und ist in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78

E-Mail: <u>europa@ag-familie.de</u> · Web: <u>http://ag-familie.de</u> Redaktion: Christine Ludwig, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

